

Das Protokoll wurde genehmigt am 08.01.2015.

Protokoll

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 27. November 2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Zu der am 12.11.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingefunden:

1. Herbert Cordes, Vorsitzender
2. Robert Abel (Vertreter für Am. Jan-Christoph Oetjen)
3. Ilse Behrens
4. Gerd Intemann
5. Andrea Kaiser
6. Fritz Klee (Vertreter für Am. Thomas Weirauch)
7. Marc Terborg
8. Hartmut Worthmann
9. Heiko Eisermann, Nichtratsmitglied
10. Dieter Szczesny, Nichtratsmitglied
11. Harald Wellmann, Nichtratsmitglied

Es fehlt entschuldigt:

Dirk Grieger

Als Gäste:

Herr Prott, Büro Galla & Partner, TOP 4

Herr Diercks, Planungsbüro PGN, TOP 5

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
4. Verwaltungsfachwirt Behrens
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.07.2014

4. Sanierung von Anlagenteilen auf der Kläranlage Sottrum; hier: Rechenanlage (Beschlussvorlage Nr. 131/2014)
5. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
 - a.) Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beschlussvorlage Nr. 103/2004)
 - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 105/2014)
6. Haushaltsansätze 2015 (Beschlussvorlage Nr. 104/2014)
7. Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 126/2014)
8. Zusätzlicher Brandschutz im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 125/2014)
9. Sanierung der Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und „Buchenende 9“ in Böttersen (Beschlussvorlage Nr. 124/2014)
10. Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 132/2014)
11. Resolution des Samtgemeinderats zum Lärmschutz an der Autobahn A 1 (Antrag der SPD-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 135/2014)
12. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Cordes eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Bau-, Planungs- um Umweltausschuss ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Cordes stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.07.2014

Ohne Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.07.2014 wird genehmigt.

Punkt 4: Sanierung von Anlagenteilen auf der Kläranlage Sottrum; hier: Rechenanlage (Beschlussvorlage Nr. 131/2014)

Die Rechenanlage ist ein wesentliches Bauteil der mechanischen Abwasserreinigung auf der Kläranlage. Im Rechen bleiben grobe Verschmutzungen hängen. Diese Grobstoffe würden sowohl die Pumpen der Kläranlage verstopfen als auch insbesondere das biologische Reinigungsergebnis verschlechtern. Je schmaler der Durchgang für das Abwasser, desto weniger Grobstoffe enthält das Abwasser nach dem Rechen. Man unterscheidet Feinrechen mit wenigen Millimetern und Grobrechen mit mehreren Zentimetern Spaltweite. Das Rechengut wird zum Entfernen der Fäkalstoffe mittels Rechengutpresse entwässert (Gewichtersparnis) und anschließend entsorgt. Die Rechenanlage auf der Kläranlage Sottrum ist abgängig und muss umgehend erneuert werden. Es ist besonders wichtig, eine reibungslos funktionierende, aber auch wirtschaftliche Anlage anzuschaffen. Daher hat die Verwaltung im Vorfeld einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt, um den Markt nach leistungsfähigen Bietern zu durchleuchten. Im Anschluss werden die geeigneten Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese erhalten dann Gelegenheit, bis zum 16.12.2014 ein Angebot vorzulegen.

Herr Prott vom beauftragten Planungsbüro Galla & Partner stellt den Ausschussmitgliedern den erforderlichen Umfang der Erneuerungsarbeiten ausführlich vor.

Herr Terborg erkundigt sich bei Herrn Prott, wie lange die Erneuerungs- und Austauscharbeiten an der Rechenanlage dauern werden.

Herr Prott berichtet, dass ca. fünf Tage hierfür veranschlagt werden müssen. Es gab bereits Gespräche mit den Mitarbeitern an der Kläranlage, damit diese zu gegebener Zeit gut vorbereitet sind.

Frau Behrens erkundigt sich nach dem Kostenvolumen der Maßnahme.

Herr Prott berichtet, dass ca. 100.000 € Kosten entstehen werden. Die Sanierung der Rechenanlage ist von der Sanierung des Sandfangs völlig losgelöst.

Herr Behrens ergänzt, dass nach Abschluss der Maßnahme die Kläranlage in diesem Bereich energetisch auf dem neuesten Stand und umwelttechnisch für die Zukunft gerüstet ist.

Herr Prott erklärt, dass der Rechen das verschleißanfälligste Teil einer Kläranlage ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen

Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem vorgestellten Maßnahmenumfang und dem Vergabeverfahren zu. Soweit vor Ablauf der Zuschlagsfrist keine Samtgemeindeausschusssitzung stattfindet, erfolgt die Vergabe nach Umlaufbeschluss.

Punkt 5: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
a. Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beschlussvorlage Nr. 103/2004)
b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 105/2014)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 beschlossen, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Vorab war die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Bürgerversammlung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung fand am 17.07.2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Mit Schreiben vom 26.08.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. 11 der 15 beteiligten Behörden und Träger haben eine Stellungnahme vorgelegt. Die Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Übersicht der beteiligten Einwender zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen und den Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen hierzu sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Herr Diercks vom Büro PGN trägt zu den Einwendungen und deren Auswirkungen auf das Planverfahren kurz vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.07.2014 wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf das Planverfahren ergeben sich hieraus nicht.
2. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Übersicht der beteiligten Einwender gem. § Abs. 2 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum und übernimmt diese als eigene.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann der Planentwurf nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum zu und beschließt, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 6: Haushaltsansätze 2015 (Beschlussvorlage Nr. 104/2014)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Um im Haushaltsjahr 2015 eine mögliche 40. Änderung des Flächennutzungsplanes abwickeln zu können, sollten 10.000 € im Haushalt bereitgestellt werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Haushaltsansätze eingeplant:

Änderung des Flächennutzungsplanes 10.000 €

2. Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen

Für die regelmäßige Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen der Samtgemeinde Sottrum ist in den Vorjahren ein Ansatz in Höhe von 25.000 € zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist auch im kommenden Jahr erforderlich. Bereits im Vorjahr hat die Gemeinde Bötersen die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von der B 71 bis zur Bahnbrücke beantragt. Dieser Streckenabschnitt befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Zunächst sind hierfür Kosten in Höhe von 50.000 € anzunehmen. Die noch ausstehenden Restarbeiten der Reparaturen des Haushaltsjahres 2014 können über noch zu bildende Haushaltsreste finanziert werden. Für das Jahr 2015 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 75.000 € für Reparaturmaßnahmen an Gemeindeverbindungsstraßen bereitzustellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Haushaltsansätze eingeplant:

Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen 75.000 €

3. Ausbau der Schmutzwasserkanalisation

Die Verwaltung erwartet, dass im kommenden Haushaltsjahr die Mitgliedsgemeinden Sottrum und Hassendorf Wohnbaugebiete erschließen. Hierzu ist auch die Erweiterung des Schmutzwasserkanalnetzes erforderlich. Die Samtgemeinde muss den Mitgliedsgemeinden die Herstellungskosten erstatten. Hierfür ist zunächst ein Kostenansatz in Höhe von 200.000 € anzunehmen. Zuzüglich 50.000 € als Kostenansatz für die Erneuerung von Hausanschlüssen beläuft sich der Gesamtansatz auf 250.000 €.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Haushaltsansätze eingeplant:

Ausbau der Schmutzwasserkanalisation 250.000 €

4. Betriebskostenzuschuss Bürgerbusverein

Der Bürgerbusverein wird bedarfsgerecht von der Samtgemeinde unterstützt. Im laufenden Haushaltsjahr wurde ein Ansatz von 8.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz ist zunächst auch für das Jahr 2015 anzunehmen.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass schon in 2014 9.600 € als Zuschuss ausgezahlt worden sind. Dementsprechend ist die Beschlussvorlage abzuändern.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Haushaltsansätze eingeplant:

Betriebskostenzuschuss Bürgerbusverein 9.600 €

Punkt 7: Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 126/2014)

Das Planungsbüro PGN hat in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2014 (Beschlussvorlage Nr. 024/2014) die Planungen zur Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstr. 16“ und „Am Eichkamp 12“ vorgestellt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung empfohlen, die Anregungen aus der Sitzung als Grundlage zur weiteren Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen. Der Samtgemeindeausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vertagt. Im Haushaltsjahr 2015 sind die von der PGN geschätzten Baukosten in Höhe von 160.000 € aufzunehmen.

Am. Kaiser beantragt, die Maßnahme, vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage der Samtgemeinde Sottrum, um ein Jahr zu schieben.

Am. Terborg schließt sich der Ausführung von Am. Kaiser an. Die Maßnahme sollte als Gesamtkonzept verwirklicht werden.

Am. Worthmann stellt zum Antrag, 80.000 € in den Haushalt 2015 einzustellen und mit der Realisierung der Parkplätze zu beginnen. Die Parkplatzsituation am Rathaus ist aus seiner Sicht eine Katastrophe.

SGBgm. Luckhaus spricht sich für eine Gesamtmaßnahme aus, eine Teilung ist in seinen Augen nicht angeraten. Er schlägt vor, eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 einzustellen.

Erster Samtgemeinderat Freytag bringt ebenso zum Ausdruck, dass eine VE für 2016 vor dem Hintergrund von günstigen zu erzielenden Ausschreibungsergebnissen im Winter 2015 Sinn macht.

Am. Worthmann zieht seinen Antrag zurück.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) wird beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ wird eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2015 in Höhe von 160.000 € zugunsten des Haushaltsjahres 2016 eingestellt.

**Punkt 8: Zusätzlicher Brandschutz im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum
 (Beschlussvorlage Nr. 125/2014)**

Im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum ist die Schaffung eines zusätzlichen Fluchtweges aus dem Obergeschoss notwendig. Derzeit kann das Personal im Brandfall nur über das Treppenhaus flüchten. Bei einem Brand im Treppenhaus müsste das gesamte Personal durch die Fenster gerettet werden. Der zweite Fluchtweg kann über den Bau einer außen liegenden Fluchttreppe sichergestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 40.000 €. Zur Planung des zweiten Fluchtweges aus dem Obergeschoss des Rathauses sowie zur Bauantragsstellung ist ein Fachplaner zu beauftragen.

Am. Kaiser beantragt, eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2015 zugunsten 2016 einzustellen und die Maßnahme damit um ein Jahr zu schieben.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für die Schaffung eines zweiten Fluchtweges aus dem Obergeschoss des Rathauses wird eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2015 in Höhe von 40.000 € zugunsten des Haushaltsjahres 2016 eingestellt.
2. Zur Planung des zweiten Fluchtweges aus dem Obergeschoss des Rathauses sowie zur Bauantragsstellung ist ein Fachplaner zu beauftragen.

**Punkt 9: Sanierung der Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und
 „Buchenende 9“ in Bötersen (Beschlussvorlage Nr. 124/2014)**

Die samtgemeindeeigenen Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und „Buchenende 9“ in Bötersen sind sanierungsbedürftig. Um den genauen Umfang und die Kosten der notwendigen Arbeiten einschätzen zu können, sind im Haushaltsjahr 2015 dafür 10.000 € für Planungskosten einzustellen.

Am. Kaiser und Am. Worthmann schlagen vor, Kostenvoranschläge von Handwerkern einzuholen.

Herr Bahrenburg erklärt, dass die Wohnungen bisher noch nicht saniert wurden. Im Gebäude „Am Bullenworth 5“ ist Feuchtigkeit im Keller festzustellen. Es liegt erhöhter Reparaturaufwand am Gebäude vor. Er weist darauf hin, dass es grundsätzlich darum geht, ein Gesamtkonzept zu erstellen, hiervon hängt auch die zukünftige Nutzung ab.

Am. Terborg stellt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in Frage.

NRM. Szczesny schlägt einen Vor-Ort-Termin im Frühjahr 2015 vor.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zur Besichtigung der beiden Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und „Buchenende 9“ in Bötersen findet im Frühjahr ein Vor-Ort-Termin statt.
Im Haushaltsplan 2015 werden keine 10.000 € Planungskosten eingestellt.

Punkt 10: Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 132/2014)

Die Verwaltung hat der Vorlage eine aktualisierte Prioritätenliste über die noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum auf Grundlage der Gebäudeuntersuchungen der Architekturbüros Schröck und Röndigs aus dem Jahre 2008 beigefügt. Die Kostenschätzungen (keine verbindliche Kostenberechnung nach DIN 276) sind von den Architekturbüros Schröck und Röndigs sowie dem Ingenieurbüro Krieg & Schröder erstellt worden. Es ist darüber zu beraten, ob und welche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden sollen.

SGBgm. Luckhaus stellt die Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen für das Haushaltsjahr 2015, hier der Investitionshaushalt vor.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: Resolution des Samtgemeinderats zum Lärmschutz an der Autobahn A 1 (Antrag der SPD-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 135/2014)

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.09.2014 den Beschluss des Samtgemeinderats über eine Resolution zum Lärmschutz an der Autobahn A 1 beantragt. Der Samtgemeinderat hat diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Der Antrag der SPD liegt der Vorlage bei.

Vors. Cordes sieht sich nicht in der Lage, sich heute mit dem Thema zu befassen. Aus seiner Sicht muss der Samtgemeinderat das Thema selber abarbeiten. Er beantragt die Beratung in den Samtgemeinderat zurückzuweisen.

SGBgm. Luckhaus ruft den normalen Beratungsgang für den Antrag einer Fraktion in Erinnerung. Aus dem Samtgemeinderat wird ein Antrag dem für diese Thematik zuständigen Fachausschuss zur Vorberatung verwiesen, der eine Beschlussempfehlung nach einer vorangegangenen Diskussion im Ausschuss oder ohne Diskussion geben kann. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit diesen Antrag als vorberaten gelten zu lassen oder eine Beschlussempfehlung abzugeben. Er persönlich sieht aber bei diesem überaus wichtigen Thema eine Beratung im Fachausschuss für notwendig an.

Am. Worthmann stellt den Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich vor.

Am. Terborg beantragt, die in dem Antrag der SPD-Fraktion aufgeführte Resolution zu beschließen.

NRM. Szczesny fordert die SPD-Fraktion auf, eine überarbeitete Begründung zur Resolution bis zum Samtgemeinderat vorzulegen.

SGBgm. Luckhaus schließt sich der Ausführung von NRM. Szczesny ausdrücklich an und bittet darum nur den Resolutionstext und nicht die Begründung zu empfehlen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Resolution zum Lärmschutz an der Autobahn A 1 in der im Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 beantragten Fassung.

Die Bürgerinitiativen an der Autobahn A 1 im Gebiet unserer Samtgemeinde werden in ihrem Bemühen unterstützt, einen erheblich verbesserten Lärmschutz einzufordern. Dieses kann durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der an die Autobahn angrenzenden Ortsteile, sowie durch gesetzliche Maßnahmen geschehen, die Lärmschutzwälle und -wände im Bereich der Wohnbebauung ermöglichen.

Der Samtgemeinderat Sottrum bittet die Bundes- und Landtagsabgeordneten in unserer Region eindringlich, im Interesse unserer betroffenen Bürgerinnen und Bürger entsprechende Initiativen in den Parlamenten einzubringen und die zuständigen Behörden von der Notwendigkeit vielfältiger Lärmschutzmaßnahmen zu überzeugen.

Punkt 12: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass der barrierefreie Zugang am Bahnhof Sottrum sich auf der Zielgeraden befindet. Es sind noch abschließende elektrische Arbeiten durchzuführen, danach steht einer Inbetriebnahme nichts mehr im Wege.

Punkt 13: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Am. Terborg bringt zum Ausdruck, dass die Pflege und Unterhaltung der Außenanlage am Bahnhof vernachlässigt wurde und der Pflegezustand sehr schlecht ist.

Herr Behrens erklärt, dass die Außenanlage regelmäßig vom Bauhof gepflegt wird. Während der Bauphase fand keine regelmäßige Pflege statt.

2. Am. Terborg erkundigt sich nach der Nutzung der Räumlichkeiten in der Kirchstraße.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Räumlichkeiten derzeit von einem Rechtsanwalt, einem Zahnarzt, der Kulturinitiative und des Heimatvereins genutzt werden. Die Räumlichkeiten sind hinlänglich ausgelastet.

Punkt 14: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

1. Herr Carsten Eckhoff berichtet, dass an der Grundschule am Eichkamp eine Brandübung stattgefunden hat. Seinem Kenntnisstand nach ist es zu Problemen mit dem Ton und der Alarmierung gekommen.

Herr Bahrenburg hat Kenntnis über die Brandübung. Es ist nunmehr bekannt, dass es Probleme mit einem zu leisen Alarmierungston gibt. Die Verwaltung steht bereits mit der Schule und Herrn Heuer, dem Brandmeister der Feuerwehr Sottrum, in Kontakt. Ein Auftrag zur Behebung des Fehlers an der Brandmeldeanlage wurde sofort nach Bekanntwerden an eine Fachfirma erteilt.

2. Heinrich Röhrs erkundigt sich nach dem Sachstand zur Nutzungsänderung in der Everinghauser Straße.

Herr Behrens erklärt, dass die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde beantragt hat.

Alsdann schließt Vors. Cordes die Sitzung um 21.10 Uhr.

gez.: Cordes
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin